



Joachim Rahls

L.T. Transportation Developer
Long Term Origination Northern Europe
Gas Trading Europe and LNG

BP Gas Marketing Limited
20 Canada Square
Canary Wharf
London
E14 5NJ
United Kingdom

Tuesday, 10th May 2011

An die Bundesnetzagentur
Beschlusskammer 7

Tulpenfeld 4
53113 Bonn
Germany

Direct UK: +44 20 7948 4015
Direct DE: +49 5141 483 9006
Mobile: +49 172 454 30 35
Fax: +49 5141 483 9007
Joachim.Rahls@de.bp.com

Az.: BK 7-11-003

**Festlegungsverfahren zur Erhebung von Entgelten zur Nutzung des virtuellen Handelspunktes (VHP-Entgelte)
Stellungnahme der BP Gasmarketing Ltd. zur Konsultation der Eckpunkte einer Entscheidung**

Sehr geehrte Damen und Herren,

BP Gas Marketing nutzt die von Ihnen dankenswerter Weise noch einmal gewährte Möglichkeit der Stellungnahme, um an die von uns bereits mit Schreiben vom 16. Februar dargelegten Gründe zu erinnern, die aus unserer Sicht unverändert für eine Beibehaltung der bestehenden Verordnungslage sprechen.

Mit der von Ihnen vorgeschlagenen Wiedereinführung der VHP-Entgelte haben wir die Sorge, dass sich der Handel von den VHPs in Deutschland zurückziehen könnte und damit die gerade erst entstehende lokale Preistransparenz gefährdet, die ja den heimischen Lieferanten und Kunden geholfen hat. Auch wenn die VHP-Gebühr in Ihrem aktuellen Eckpunktetpapier auf den ersten Blick gering erscheint, wird sie - von den gegenwärtigen Absatzmengen und Churn-Rates ausgehend - in Summe aber einen mittleren zweistelligen Millionen Euro Betrag ausmachen. Dies wird sicherlich die internationalen Handelsströme nicht unbeeinflusst lassen und die Entwicklung des Handelsplatzes Deutschland könnte sich damit zumindest verzögern.

Gleichwohl verstehen wir, dass andere Gründe die Bundesnetzagentur zu einer Wiedereinführung bewogen haben, anstatt die Kosten wie gegenwärtig über die allgemeinen Netznutzungsentgelte umzulegen. Entsprechend gehören bei einer Wiedereinführung der VHP-Entgelte die Transporttarife reduziert.

Da die VHPs für die ihnen zugeordneten Leitungsnetze jeweils ein Monopol darstellen, müssten auch die gleichen Regeln der Anreizregulierung, wie sie für die Leitungsnetze angewandt werden, auf den Betrieb der VHPs übertragen werden. Die grundsätzlichen Prinzipien, dass es unter einer angemessenen Abschreibung möglich sein darf, die notwendigen Investitionen und eine risikoadäquate Verzinsung zu erzielen, sind dabei zu akzeptieren. Auch tatsächlich entstandene Kosten sollten erstattet werden, nicht jedoch das Durchreichen von ineffizienten Kosten.

Dass zurzeit in Deutschland drei VHPs betrieben werden, sollte einem anfänglichen Benchmark helfen. Allerdings schlagen wir vor, dass auch mit internationalem Vergleich

BP Gas Marketing Ltd
Registered in England and Wales No. 902982
Registered Office:
Chertsey road
Sunbury on Thames
Middlesex
TW16 7BP

gearbeitet werden muss, um sicherzustellen, dass monopolistischer Betrieb von Handelspunkten auch wirklich Dienste erbringt, die im internationalen Vergleich sinnvoll und vergleichbar sind. Die Qualität der geleisteten Dienste gehört also genauso mit in die Beurteilung, wie die Frage nach deren wirklichen Nutzen. Das zuweilen von Marktgebietsverantwortlichen angeführte Argument, ohne eine VHP könnten keine Premiumdienste erbracht werden, ist insofern zu hinterfragen, ob der Markt denn diese Dienste auch benötigt. Hier halten wir die Implementierung eines formalen Governanceprozess für essentiell, der es allen Netznutzern erlaubt, Änderungen der von den VHP-Betreibern angebotenen Dienste und Operating Prozeduren vorzuschlagen und zu konsultieren.

Wir hoffen Ihren Überlegungen damit geholfen zu haben und stehen Ihnen für weitere Gespräche jederzeit gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen,

Joachim Rahls
L.T. Transportation Developer